## Kostenverzeichnis

Anlage zu § 3 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Börnichen/Erzgeb. vom 13.08.2007

lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr EUR/ % des Gegenstandswertes
1	Einsichtgewährung, Auskünfte	5,00 bis 50,00 EUR
2	Erteilung einer Genehmigung	5,00 bis 500,00 EUR
3	Fristverlängerungen	5,00 bis 50,00 EUR
4	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach Nr. 2	5,00 bis 250,00 EUR
5	Beglaubigungen	
5.1	Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen	5,00 bis 125,00 EUR
5.2	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen	0,50 EUR je angefangene Seite, mindestens 5,00 EUR
6	Erteilung einer Bescheinigung	5,00 bis 50,00 EUR
7	Fundsachen	
	Aufbewahrung einschl. Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
7.1	bei Sachen bis zu 500,00 EUR Wert	2 % des Wertes, mindestens 5,00 EUR
7.2	bei Sachen über 500,00 EUR Wert	2 % von 500,00 EUR und 1 % des Mehrwertes
7.3	bei Tieren	2 % des Wertes, mindestens die Unterbringungskosten
8	Schreibauslagen	
8.1	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtungen – Fotokopien hergestellt wurden) die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4	
8.1.1	Für Schriftstücke, die in deutscher und sorbischer Sprache abgefasst sind	5,00 EUR

lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr EUR/ % des Gegenstandswertes
8.1.2	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	10,00 EUR
8.1.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte werden die Schreibauslagen nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie betragen für jede angefangene Viertelstunde	6,50 EUR
8.2	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. mittels Kopiergeräten oder Textautomaten	
8.2.1	Bei einem Format bis zur DIN A 4 je Seite	0,50 EUR
8.2.2	Bei einem größeren Format je Seite	1,00 EUR
8.3	Abgabe von Druckstücken und Kopien (Satzungen, Gesetzblätter, Straßenverzeichnisse usw.)	
8.3.1	Bei einem Format bis zur DIN A 4 je Seite	0,15 EUR
8.3.2	Bei einem größeren Format je Seite	0,30 EUR
8.4	Aufnahme einer Niederschrift	5,00 bis 100,00 EUR